

Richeza-Preis des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung des aktiven Dialogs zwischen Nordrhein-Westfalen und Polen

„35 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag – Gemeinsam für ein starkes Europa“

Wettbewerbsbedingungen

Mit dem Richeza-Preis unterstützt die Landesregierung die Verständigung, den aktiven Dialog und den bürgerschaftlichen Austausch zwischen Nordrhein-Westfalen und Polen. Mit der Auszeichnung drückt das Land Nordrhein-Westfalen seine besondere, historisch begründete und bis heute enge Verbundenheit mit Polen aus und leistet einen Beitrag zur weiteren Stärkung und Vertiefung der deutsch-polnischen und europäischen Beziehungen. Der Preis trägt den Namen der aus rheinischem Adelsgeschlecht stammenden polnischen Königin Richeza, die im 11. Jahrhundert an Rhein und Ruhr als wohlthätige Stifterin wirkte.

Die Preisvergabe soll so dazu beitragen, dass sich die Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen mit den Beziehungen Nordrhein-Westfalens zu Polen und der gemeinsamen europäischen Verantwortung auseinandersetzt. Prämiert werden Projekte und Initiativen, wie beispielsweise Begegnungen, gemeinnützige Aktionen, Diskussionsformate, Ausstellungen und Konzerte, die der deutsch-polnischen Verständigung dienen und dem Gedanken eines vereinten Europas in besonderer Weise Rechnung tragen. Hierzu lobt das Land Nordrhein-Westfalen Preise jeweils bis zur Höhe von 5.000 € aus. Besonders innovative, inhaltlich anspruchsvolle und zukunftsweisende Projekte können auch mit einem bis zu 10.000 € dotierten Preis ausgezeichnet werden. Der Richeza-Preis 2026/2027 zeichnet Projekte aus, die sich dem Thema „35 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag – Gemeinsam für ein starkes Europa“ widmen.

Kriterien für die Prämierung von Projekten

Zulassungskriterien

Projekte, die infrage kommen, erfüllen die folgenden Zulassungskriterien:

1. Teilnahmeberechtigt sind Kommunen, Vereine, Verbände, Schulen, sonstige Einrichtungen und Institutionen im Land Nordrhein-Westfalen.
Eine Teilnahme der Abgeordneten des Europaparlaments, des Bundes- und des Landtages, der Parteien und ihrer Unterorganisationen sowie parteinahen Stiftungen oder Privatpersonen ist nicht möglich.
2. Die Projekte müssen einen Bezug zu Polen vorweisen. Der Bezug soll vorzugsweise durch einen polnischen Projektpartner, kann aber auch durch die Themensetzung oder eine polnische Perspektive auf ein Thema hergestellt werden. Der Schwerpunkt der Projekte muss auf inhaltlichen Komponenten, Dialog und Vernetzung liegen.
3. Das Projekt spricht den Themenkomplex „35 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag – Gemeinsam für ein starkes Europa“ an.
4. Das Projekt wird im Zeitraum 1. Oktober 2026 bis 31. März 2027 entweder in Nordrhein-Westfalen oder Polen durchgeführt.
5. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum **13. September 2026** vollständig

auf der Website <https://mbeim.nrw/richeza-preis> (Eingang Server der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bis 23:59 Uhr maßgeblich)

eingereicht werden.

6. Für jedes Projekt (das aus mehreren Einzelmaßnahmen bestehen kann) ist ein ausgefülltes Online-Formular „Bewerbungsbogen Richeza-Preis“ einzureichen.
Alle Informationen sind im Internet unter <https://mbeim.nrw/richeza-preis> verfügbar.

7. Mit der Einreichung wird der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen das Recht auf Veröffentlichung des Projekts bzw. der Initiative unter Anführung der Bewerberin bzw. des Bewerbers (z. B. in Pressemitteilung, Veröffentlichung im Internet oder den Sozialen Medien) im Falle der Prämierung übertragen. Projektträger erklären sich bereit, über ihre Projekterfahrungen im Rahmen von Veranstaltungen zu berichten.
8. Im Bewerbungsbogen sind die Ausgaben des vorgestellten Projektes beispielhaft wie folgt aufzuschlüsseln: Honorare für Fremdpersonal, Unterkunfts- und Reisekosten, Mieten für Räume und Technik, Verpflegung, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und sonstige Ausgaben.

Bewertungskriterien

Projekte, die die o. g. Zulassungskriterien erfüllen, werden von einer Jury bewertet. Die Jurysitzung wird Ende September 2026 stattfinden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden zeitnah über die Juryentscheidung informiert. Die Bewertung der Jury erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Das Projekt ist in der Lage, die Verständigung, den aktiven Dialog und den bürgerschaftlichen Austausch mit Polen zu fördern. Es setzt sich mit der Idee eines geeinten Europas auseinander. Es trägt in hohem Maße dem Thema „35 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag – Gemeinsam für ein starkes Europa“ Rechnung.
2. Vorzugsweise wird das Projekt mit einem Projektpartner in Polen oder trilateral, mit einem weiteren internationalen Projektpartner, beispielsweise aus Frankreich, der französischen Partnerregion Hauts-de-France (im Rahmen des sogenannten Regionalen Weimarer Dreiecks), der italienischen Partnerregion Piemont oder einem Projektpartner in der Ukraine durchgeführt. Auch trilaterale Themenbezüge sind wünschenswert.

Durchführung

1. Bei der Ankündigung und Durchführung des Projektes ist in Druckerzeugnissen und Veröffentlichungen im Internet sowie in Sozialen Medien das Logo des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen zu verwenden. Es ist zudem wie folgt auf die Prämierung mit dem Richeza-Preis der Landesregierung Nordrhein-Westfalen hinzuweisen: „Das Projekt wurde mit dem Richeza-Preis 2026/2027 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet.“
2. Voraussetzung für die Prämierung ist die erfolgreiche Durchführung des Projektes gemäß Bewerbungsbogen. Spätestens bis zum **15. April 2027** sind per Website (Eingang Server der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bis 23:59 Uhr maßgeblich) vorzulegen:
 - Ein aussagekräftiger Bericht, einschließlich Bewertung der Projektergebnisse
 - Fotos und (soweit vorhanden) Presseberichte
 - Nachweis der Logoverwendung und des Hinweises auf die Prämierung mit dem Richeza-Preis (siehe Nr. 1)
 - Nachweis der projektbezogenen Ausgaben durch ausgefüllten und unterzeichneten Vordruck „Kostenaufstellung“
3. Die Auszahlung der Prämierung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen bis zur Höhe der durch die Kostenaufstellung nachgewiesenen Ausgaben, maximal bis zur jeweiligen Prämienhöhe. Nicht erstattungsfähig sind Kosten, die regulär von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern getragen werden (etwa Geldzahlungen an und Kosten für Bedienstete, haupt- und ehrenamtlich Tätige, laufende Betriebskosten, mit Ausnahme von Kosten, die nachweislich zusätzlich für das Projekt anfallen). Ebenfalls nicht erstattungsfähig sind Investitionskosten. Reine Sachspenden sind nicht erstattungsfähig.

Checkliste

Bewerbung

- ✓ Ihr Projekt stellt durch Themensetzung, eine polnische Perspektive auf ein Thema oder einen polnischen Projektpartner einen Bezug zu Polen her.
- ✓ Ihr Projekt wird im Zeitraum 1. Oktober bis 31. März 2027 entweder in Nordrhein-Westfalen oder in Polen durchgeführt.
- ✓ Sie reichen je Projekt einen vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsbogen ein.
- ✓ Sie legen im Bewerbungsbogen die voraussichtlichen Ausgaben aufgeschlüsselt dar.
- ✓ Sie reichen Ihre Bewerbung bis zum **13. September 2026** per Website ein.

Durchführung

- ✓ Sie führen Ihr Projekt wie im Bewerbungsbogen beschrieben durch.
- ✓ Sie verwenden das Logo des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und weisen entsprechend auf die Prämierung mit dem Richeza-Preis der Landesregierung Nordrhein-Westfalen bei der Ankündigung und Durchführung des Projektes hin.

Abrechnung

- ✓ Sie reichen bis spätestens zum **15. April 2027** entweder postalisch oder per E-Mail einen Projektbericht, Fotos und ggfls. Presseberichte, den Nachweis über o.g. Logo- bzw. Zusatzverwendung sowie die „Ausgabenaufstellung“ ein.